



Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Neuweg, BG Inneres Gratzfeld Merdingen

Bearbeiter: Patrick Lubig, M. Sc.

Datum: 17.02.2020

Projekt-Nr.: 20.02.21-03

Auftraggeber: Gemeinde Merdingen
Bauamt
Kirchgasse 2
79291 Merdingen

Ansprechpartner: Herr Otmar Wiedensohler
Tel.: 07668 / 90 94 15
Fax: 07668 / 90 94 29
Mail: wiedensohler@merdingen.de

Planungsbüro: fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Herr Philipp Reinders
Schwabentorring 12
79098 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0761 / 368 75-50
Fax: 0761 / 368 75-17
Mail: reinders@fsp-stadtplanung.de

Auftragserteilung: 17.01.2020



Aufgabenstellung

In Merdingen soll in der Straße Neuweg ein Baugebiet erschlossen werden. Zur Absicherung der geplanten Erkundungs- und Bauarbeiten soll das Untersuchungsgebiet mit Hilfe einer Luftbildauswertung auf das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern untersucht werden. Dazu sind dort in den Jahren von 1940 bis 1945 vorhandene Sprengbombentrichter, Stellungen, Deckungsgräben und -löcher sowie Flakstellungen und schwere Gebäudeschäden zu dokumentieren, soweit sie auf den derzeit verfügbaren Luftbildern zu erkennen sind. Aufgrund dieser Informationen sind Aussagen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Sprengbomben-Blindgängern zu machen. Das Untersuchungsgebiet ist auf einer topographischen Karte und auf einem historischen Luftbild im Maßstab 1 : 4 000 dargestellt (Anlage 1).

Daten zum Untersuchungsgebiet

Projekt	: Neuweg, BG Inneres Gratzfeld
Gemeinde	: Merdingen
Straße	: Neuweg
Gemarkung	: Merdingen
Top. Karte 1 : 25 000 (TK25)	: 7912 Freiburg im Breisgau-Nordwest
UTM 32N-Koordinaten ca.	: R: 402 392, H: 5 319 606

Topographische Arbeitsgrundlage

Von Seiten des Auftraggebers wurde ein Lageplan zur Verfügung gestellt, der für die Luftbildauswertung allein nicht geeignet ist. Daher verwenden wir als Arbeitsgrundlage den Ausschnitt einer topographischen Karte im Maßstab 1 : 4 000 (Anlage 1).

Verwendete Luftbilder

Eine Luftbildrecherche ergab, dass das Untersuchungsgebiet und seine nähere Umgebung von 55 Luftbildern aus dem Befliegungszeitraum vom 19.04.1940 bis zum 21.09.1945 erfasst werden. Eine repräsentative Auswahl dieser Luftbilder wurde beschafft.



Methodik der Luftbildauswertung

Die repräsentative Auswahl der Luftbilder wurde mit Hilfe eines TOPCON-Spiegelstereoskops bei 3-facher und 6-facher Vergrößerung, soweit möglich stereoskopisch, durchmustert und in Bezug auf das Vorhandensein von Sprengbombenrichtern, möglichen Blindgänger-Einschlägen, zerstörten Gebäuden, Flakstellungen, Grabensystemen, Bunkern und dergleichen untersucht.

Ergebnisse der Luftbildauswertung

Das eigentliche engere Untersuchungsgebiet ist in Bezug auf Sprengbombenrichter gut und in Bezug auf Blindgänger-Einschläge schlecht bis sehr schlecht einzusehen.

Auf allen untersuchten Luftbildern sind keine Hinweise auf eine Bombardierung des Untersuchungsgebiets und seiner unmittelbaren Umgebung mit Sprengbomben zu erkennen. Hinweise auf zerstörte Gebäude, Flakstellungen, Grabensysteme, Bunker oder dergleichen sind nicht auszumachen.

Auf den Luftbildern zu beobachtende kleinere Deckungsgräben und -löcher, die meist in regelmäßigen Abständen entlang von Straßen angeordnet sind, sowie vereinzelte Panzerfahrspuren werden nicht als Kampfmittelverdachtsflächen eingestuft. Bei einem Tieffliegerangriff am 17. März 1945 wurden einige Gebäude in Merdingen zerstört. Diese Gebäude befinden sich jedoch in einer solchen Entfernung zum Untersuchungsgebiet, dass sie für die hier anstehende Fragestellung nicht von Belang sind.

Folgerungen aus den Ergebnissen der Luftbildauswertung

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern innerhalb des Untersuchungsgebiets ergeben. Es besteht keine Notwendigkeit, den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg (KMBD) oder ein anderes autorisiertes Unternehmen zu weiteren Erkundungen einzuschalten. **Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind in Bezug auf Sprengbomben-Blindgänger keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Erkundungs- und Bauarbeiten können diesbezüglich ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.**

Schlussbemerkungen

Dieser Bericht hat nur für das oben und auf der Anlage 1 angegebene Untersuchungsgebiet Gültigkeit. Es können daraus keine Aussagen für eventuelle Eingriffe in den Untergrund außerhalb des Untersuchungsgebiets abgeleitet werden.

Projekt-Nr.: 20.02.21-03

Seite 3/4

LBA Luftbildauswertung GmbH

Ludwigstraße 17 B
D - 70176 Stuttgart

Handelsregister Stuttgart HRB 764914
Erfüllungsort: Stuttgart
Gerichtsstand: Stuttgart

Tel.: +49 (711) 77 99 222
Fax: +49 (711) 77 99 249

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Benedikt Herré
Steuer-Nr.: 99028/11377
USt-IdNr.: DE320346869

info@lba-luftbildauswertung.de
www.lba-luftbildauswertung.de

BW-Bank Stuttgart
IBAN: DE13 6005 0101 0405 1205 16
BIC/SWIFT: SOLA DE 3300



Die vorliegende Luftbildauswertung basiert auf der Interpretation einer repräsentativen Auswahl der im Kapitel „Verwendete Luftbilder“ genannten Bilder. Daher beziehen sich die gemachten Aussagen nur auf die Befliegungsdaten der ausgewerteten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen.

Diese Mitteilung kann nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des Untersuchungsgebiets gewertet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Herré
- Geschäftsführer -

Patrick Lubig, M. Sc.

Anlage 1: Untersuchungsgebiet und Ausschnittvergrößerung eines Luftbilds vom 10.04.1945.